

Aufstellung der Fachdienstleiter und Mitarbeiter siehe Tabelle unten

## Soziale Leistungen

### Neue Herausforderungen

| Dezernent                                      | Günter Weber    | Mitarbeiter/-Innen |
|------------------------------------------------|-----------------|--------------------|
| FD Rechnungsstelle                             | Klara Müller    | 27                 |
| FD Soziale Sicherung                           | Werner Ege      | 35                 |
| FD Jugendhilfe, Soziale Dienste                | Gert Kirchmaier | 34                 |
| FD Versorgung einschl. Göppingen               | Dagmar Helbig   | 39                 |
| FD Aussiedler, Flüchtlinge, Staatl. Leistungen | Erwin Bolach    | 20                 |

Die wirtschaftliche Entwicklung legt an Tempo zu, die Arbeitslosigkeit geht weiter zurück und die Menschen schauen wieder positiver in die Zukunft. Trotzdem: für die Sozialen Dienste gibt es auch neue Herausforderungen.

Ein paar Beispiele:

- Der Ausbau der Tagesbetreuung von Kindern ist eine große Aufgabe für die Gemeinden und den Landkreis.
- Im Kinderschutz müssen noch mehr Anstrengungen unternommen werden.

- Für Menschen mit Behinderung müssen neue, dezentrale Betreuungskonzepte verwirklicht werden.
- Die Suchtvorbeugung muss sich veränderten Anforderungen stellen und regional noch stärker vernetzt werden.
- Zunehmend wichtig sind ergänzende finanzielle Unterstützungen für arbeitende Menschen, bei denen das Grundeinkommen nicht ausreicht.
- Die demographische Veränderung fordert verstärkt eine Unterstützung von alten Menschen.



Agentur für Arbeit und Landratsamt als Bürogemeinschaft unter einem Dach

### Soziale Leistungen für Menschen in besonderen Lebenslagen

#### Leistungen nach dem SGB II / Arbeitslosengeld II

Seit Dezember 2006 besteht eine „Bürogemeinschaft“ zwischen dem Landratsamt und der Agentur für Arbeit in den Räumen der Wilhelmstraße 22, gegenüber der Landratsamts-Außenstelle (Soziale Dienste). In der Bürogemeinschaft erhalten betroffene Bürger von der Agentur für Arbeit die Regelleistung

„Arbeitslosengeld II“ und vom Landratsamt die Kosten der Unterkunft und Heizung.

Hilfebedürftige haben damit eine Anlaufstelle und Synergieeffekte in der gemeinsamen Leistungsbearbeitung werden genutzt. So arbeitet auch die Schuldnerberatungsstelle des Landratsamts in der Bürogemeinschaft mit.

Die Vermeidung von Leistungsmissbrauch ist dabei auch ein wichtiges Thema. Missbrauchsversuchen wird bereits bei der Antragsaufnahme durch kritische Sichtung der Unterlagen entgegengewirkt. Bei Angaben, die auf einen möglichen Missbrauch deuten, folgen weitere Ermittlungen, wenn nötig auch

ein Hausbesuch. Die für die Kontrolle notwendigen Maßnahmen werden in Abstimmung mit der Polizei und dem Hauptzollamt durchgeführt. Im Jahr 2007 wurde bereits in über 100 Missbrauchsfällen ermittelt. Zehn Fälle wurden für weitere Ermittlungen an die Staatsanwaltschaft abgegeben.

Von den 2.884 Bedarfsgemeinschaften (rund 5.500 Personen) sind etwa 1.750 Personen unter 15 Jahre alt, also noch nicht erwerbsfähig.

Ein großer Anteil der SGB II-Bezieher befindet sich in einem Arbeitsverhältnis. Aufgrund des geringen Einkommens oder der Familiengröße reicht dieses Einkommen jedoch nicht aus, um den Bedarf der Familie zu decken. Diese Personen sind daher weiterhin von staatlichen Leistungen abhängig.

#### Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im Alb-Donau-Kreis

| Stand      | Ulm   | Ehingen | insgesamt ADK |
|------------|-------|---------|---------------|
| 31.12.2005 | 2.105 | 1.116   | 3.221         |
| 31.10.2006 | 2.241 | 1.026   | 3.289         |
| 31.12.2006 | 2.236 | 978     | 3.214         |
| 30.09.2007 | 1.997 | 887     | 2.884         |

#### Erstattungen des Bundes

Zum 1. Januar 2007 wurde die bisherige Erstattungsquote des Bundes für Baden-Württemberg von 29,1 Prozent auf 35,2 Prozent erhöht. Dadurch beteiligt sich der Bund im Alb-Donau-Kreis im Jahr 2007 mit rund 3,5 Millionen Euro an den Kosten der Unterkunft.



## Grundsicherung im Alter oder bei voller Erwerbsminderung

Die Grundsicherung wurde im Jahr 2003 eingeführt und ist eine steuerfinanzierte, bedarfsorientierte Basisleistung für alte Menschen und für Menschen mit Erwerbsminderung. Seit dem 1. Januar 2005 ist die Grundsicherung Bestandteil des

Sozialgesetzbuches XII. Im Gegensatz zur Sozialhilfe wird auf Einkommen der Kinder oder Eltern nicht zurückgegriffen.

Anspruchsberechtigt sind Menschen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, die entweder

das 65. Lebensjahr oder die das 18. Lebensjahr vollendet haben und aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

### Die wichtigsten Hilfen in Zahlen

| Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung | Personen   |                     | Personen   |                     |
|--------------------------------------------------|------------|---------------------|------------|---------------------|
|                                                  | Sept. 2006 | Ausgaben 2006       | Sept. 2007 | Ausgaben 2007*      |
| außerhalb von Einrichtungen                      | 512        | 1,95 Millionen Euro | 533        | 2,06 Millionen Euro |
| in Einrichtungen zur Pflege                      | 92         | 0,38 Millionen Euro | 97         | 0,39 Millionen Euro |
| in Einrichtungen für behinderte Menschen         | 175        | 1,07 Millionen Euro | 191        | 1,07 Millionen Euro |

|                                                                 |     |                     |     |                      |
|-----------------------------------------------------------------|-----|---------------------|-----|----------------------|
| Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt                              | 30  | 120.000 Euro        | 41  | 150.000 Euro         |
| Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (Menschen 65 Jahre und älter) | 214 | 2,90 Millionen Euro | 229 | 3,000 Millionen Euro |

### Eingliederungshilfe 2006/2007:

|                                  | Personen<br>Januar<br>2006 | Personen<br>Dez.<br>2006 | Rechnung<br>2006       | Personen<br>Sept.<br>2007 | Hochrechnung<br>2007   |
|----------------------------------|----------------------------|--------------------------|------------------------|---------------------------|------------------------|
| Wohnheime und Heimsonderschulen* | 330                        | 343                      | 7,66<br>Millionen Euro | 352                       | 7,94<br>Millionen Euro |
| Familienpflege*                  | 20                         | 22                       | 280.000<br>Euro        | 24                        | 310.000<br>Euro        |
| Ambulant betreutes Wohnen*       | 34                         | 55                       | 420.000<br>Euro        | 72                        | 450.000<br>Euro        |
| teilstationäre Hilfen**          | 515                        | 582                      | 7,33<br>Millionen Euro | 598                       | 7,54<br>Millionen Euro |

\* In der Regel in Kombination mit teilstationären Hilfen

\*\* davon 270 in Kombination mit vollstationären Hilfen, Familienpflege oder ambulant betreutem Wohnen

## Neuer Sozialplan für Behinderte

In Baden-Württemberg haben etwa 6,8 Prozent der Einwohner einen Schwerbehindertenausweis. Ein Teil dieser Behinderungen ist so schwer, dass der Gesetzgeber einen Anspruch auf die speziellen Leistungen der Eingliederungshilfe vorsieht. Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es unter anderem, diesen Menschen eine umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Etwa 0,4 Prozent der Bevölkerung erhalten derartige Leistungen. Davon sind etwa 55 Prozent vorwiegend geistig behindert, 24 Prozent vorwiegend seelisch und 21 Prozent vorwiegend körperlich behindert. Häufig liegt eine Mehrfachbehinderung vor.

Im Beisein von Vertretern sozialer Einrichtungen für behinderte Menschen, Selbsthilfegruppen und Kirchenvertretern

haben Landrat Heinz Seiffert und die Ulmer Bürgermeisterin Sabine Mayer-Dölle am 21. Juni 2007 einen gemeinsamen Sozialplan für behinderte Menschen in Ulm und im Alb-Donau-Kreis auf den Weg gebracht. Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung im Haus des Landkreises wurden erste Grundlagen für eine Konzeption gelegt.

Dieser Sozialplan für behinderte Menschen wird der erste kreisübergreifende Plan seiner Art mit einer qualifizierten Bedarfsprognose in Baden-Württemberg sein.

Als Schwerpunkte des Sozialplans, der Ende Mai 2008 vorgelegt werden soll, nannte Landrat Heinz Seiffert unter anderem einen bedarfsgerechten Ausbau ambulanter Hilfen für behinderte Menschen. „Sie sollen dezentral und wohnortnah sein“, sagte der Landrat. Ein

weiteres Thema ist die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeits- und Berufsleben. Außerdem wird es um die Bündelung von Leistungen für Menschen mit Behinderung gehen, damit diese Leistungen möglichst aus einer Hand erbracht werden.

Da die Verflechtungen zwischen Stadtkreis Ulm und Alb-Donau-Kreis gerade im Sozialbereich sehr eng sind, macht es Sinn, diesen Sozialplan gemeinsam zu entwickeln. Viele Träger der Behindertenhilfe, Selbsthilfegruppen und andere Einrichtungen sind sowohl für das Gebiet der Stadt Ulm als auch für den Alb-Donau-Kreis tätig. „Ein gemeinsamer Planungsprozess ist effektiver als zwei voneinander getrennte Planungen“, erklärte dazu der Landrat.

Fachliche Unterstützung bekommen Stadtkreis und Landkreis durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg aus Stuttgart. Der Kultur- und Sozialausschuss des Kreistags hatte am 14. Mai 2007 einstimmig grünes Licht für den Start in die Sozialplanung für behinderte Menschen gegeben. Die Kosten für die Planung teilen sich die Stadt Ulm und der Alb-Donau-Kreis.



*Landrat Heinz Seiffert begrüßt die Teilnehmer der Veranstaltung zur Behindertenplanung*

## Schwerbehindertenrecht

Beim Fachdienst Versorgung (tätig für den Alb-Donau-Kreis, die Stadt Ulm und den Landkreis Göppingen) waren am Jahresende 2006 insgesamt 71.607 Menschen mit Behinderung registriert - davon 37.702 im Alb-Donau-Kreis einschließlich der Stadt Ulm und 33.905 im Landkreis Göppingen. 62 Prozent der behinderten Menschen waren schwerbehindert (Grad der Behinderung 50 Prozent und mehr).

Im Jahr 2006 waren insgesamt 3.587 Erstanträge, 8.089 Erhöhungsanträge und 1.766 Widerspruchsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht zu bearbeiten. Das bedeutet eine Stabilisierung der Antragsgänge auf hohem Niveau.

Der Antragszugang bis Ende September 2007 mit insgesamt rund 10.550 Verfahren lässt erneut eine Steigerung erwarten; die Zahl der registrierten Menschen mit Behinderung wird sich daher im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm auf 38.884 erhöhen; in

Landkreis Göppingen auf 34.995 (Stand: 30. September 2007).

Im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm nehmen derzeit 3.743 Menschen mit Behinderung die Freifahrt im Öffentlichen Nahverkehr in Anspruch; im Landkreis Göppingen sind es 2.412.

Behinderte Menschen  
im Alb-Donau-Kreis  
und der Stadt Ulm

Stand:  
2006 30.09.2007

|                         |        |        |
|-------------------------|--------|--------|
| <b>Behinderte</b>       | 14.240 | 14.605 |
| <b>Schwerbehinderte</b> | 23.462 | 24.279 |

Behinderte Menschen  
im Landkreis Göppingen

Stand:  
2006 30.09.2007

|                         |        |        |
|-------------------------|--------|--------|
| <b>Behinderte</b>       | 12.992 | 13.308 |
| <b>Schwerbehinderte</b> | 20.913 | 21.687 |

## Betreuungen für Volljährige

Eine rechtliche Betreuung volljähriger Menschen wird vom Vormundschaftsgericht angeordnet und überwacht. Um die Suche nach geeigneten Betreuern kümmert sich in der Regel die Landkreisverwaltung. Im Jahr 2006 konnten 160 geeignete Betreuer gefunden werden. Bis 31. Oktober 2007 waren es 130 Betreuer.

Vorrangig sind Angehörige aufgerufen, eine rechtliche Betreuung für ihre Kinder, Eltern oder Geschwister zu übernehmen. Ist dies aus nachvollziehbaren Gründen nicht möglich,

können auch andere Personen ehrenamtlich mit einer Betreuung beauftragt werden. Unterstützung und Beratung erhalten sie dabei vom Betreuungsverein Alb-Donau e.V. Für schwierige Betreuungsverhältnisse stehen 10 Berufsbetreuer bereit, die über entsprechende Erfahrung und Ausbildung verfügen. Drei Betreuungen werden derzeit beim Landkreis geführt.

Der Betreuungsverein führt bis zu 45 Betreuungen. Daneben kümmert er sich um die systematische Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuern, de-

ren Begleitung und Beratung. Der Betreuungsverein wird vom Alb-Donau-Kreis mit 70.000 Euro jährlich unterstützt.

*Oft sind es Bewohner in Pflegeeinrichtungen, die einer Betreuung bedürfen.*

